

President of Interpol
Kim Jong Yang
200, quai Charles de Gaulle
69006 Lyon
France

15.01.2019

Please include provided informations in the list of persons for which the international arrest warrants have been issued by the requesting entities, in these cases, by the authorized representative of the community Rus'. Both persons have to be arrested at every place in the world on the first occasion, and detained in the penitentiary of the place of arrest until further instruction will be given to direct arrested persons to the court responsible for trial and sentencing.

Dr. Andrej Poleev

International Arrests Warrants.

<http://constitution.fund/letters/Interpol.pdf>

Margarete Koppers
Generalstaatsanwältin
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

5.02.2019

Strafantrag.

In Ergänzung meines Strafantrags vom 16.01.2019 sowie früherer Strafanträge im Zusammenhang mit organisierter Beamtenkriminalität beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren gegen Beamtinnen Peskütanci, Courtois und Bernhardt wegen Betrug, Diebstahl und Beteiligung an krimineller und terroristischer Vereinigung, gegen Vorgesetzten o.g. Beamtinnen und aufsichtspflichtiger Personen, sowie gegen Beamten des Verwaltungsgerichts und des Sozialgerichts Berlin wegen Betrug, Diebstahl, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Bildung krimineller Vereinigung sowie Beihilfe zu Straftaten.

Die Rechtsgrundlagen für den Ausgleich meiner Bedürfnisse, sind nicht die gefälschten Bescheide, die mir beamtete Betrüger senden, sondern die Bestimmungen Berliner Verfassung, der Verfassung der Gemeinschaft Rus', zu der ich seit dem 12.12.2018 angehöre, sowie meine begründete Ansprüche auf Entschädigung gemäß § 253, 812, 823, 839 BGB, die ich fortlaufend veröffentliche.

Laut Artikel 28 Absatz 1 Berliner Verfassung hat jeder Mensch das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum. Weder habe ich seit dem Tag meiner Einreise nach Berlin einen angemessenen Wohnraum noch habe ich die Möglichkeit des Erwerbs einer Wohnung. Stattdessen wurde ich in Berlin beengt, beleidigt, entrechtet und ausgeraubt, dazu genötigt, in einer Wohnung zu leben, die eine Gefahr für meine Gesundheit darstellt. Seit über 2 Monaten ist diese Wohnung unbewohnbar, was in gefälschten Bescheiden des Sozialamtes keine Erwähnung findet. Daraus ergibt sich der Straftatbestand Unterschlagung des Geldes, das mir zusteht, um entweder die Notunterkunft zu bezahlen oder eine Wohnung anzumieten oder zu erwerben.

Im Weiteren, mit Verweis auf meine Schreiben vom 5.08.2015 an Dr. Frank Ulrich Montgomery, vom 3.07.2015 an Techniker Krankenkasse, vom 5.12.2016 an Alexander Badle und Bundeskriminalamt, vom 15.06.2015 und 3.06.2015 an Professor Dr. med. Dr. h. c. Torsten

Zuberbier, vom 10.08.2015 an PD Dr. med. Joachim Fluhr und nachrichtlich an Professor Dr. med. Dr. h. c. Torsten Zuberbier, vom 16.12.2015 mit damit eingereichten Unterlagen an das Landeskriminalamt Berlin und an das Landgericht Berlin, vom 18.11.2017 und 1.02.2018 an Univ.-Prof. Dr. med. Ulrike Blume-Peytavi, und beziehend auf die Schreiben von Techniker Krankenkasse vom 3.07.2015, des Landgerichts Berlin vom 22.12.2015, stelle ich fest gemeinschaftliches Begehen der Straftaten (Unterschlagung, Betrug, Unterlassene medizinische Hilfeleistung, Falschdiagnose, und andere), sowie der Unwille bzw. die Unfähigkeit der Beschuldigten, ihre Schuld einzugestehen bzw. einzusehen und etwas an ihrem Verhalten zu ändern.

(...)

Zusammenfassend und der Wirklichkeit entsprechend komme ich zur Schlußfolgerung, daß die Entfernung von Keratosen subjektiv und objektiv notwendig ist. Es bleibt nur die Frage der Durchführbarkeit, wofür die technischen Voraussetzungen in angemessenem Umfang mit entsprechenden Investitionen geschaffen werden müssen, was ich mit meiner Forderung strafrechtlicher Verfolgung der Beschuldigten bezwecken will; ihr privates und gemeinschaftliches Vermögen soll konfisziert, und von konfiszierten Summen 10 Millionen Euro an mich als sogenanntes Schmerzensgeld ausgezahlt werden muß.

Sollte mein Strafantrag für Beschuldigten folgenlos bleiben, gehe ich gegen Sie strafrechtlich vor wegen Belohnung und Billigung von Straftaten, Unterlassene Diensthandlung und Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung.

Dr. Andrej Poleev

Disclosure.

<http://enzymes.at/judgments/disclosure.pdf>

Generalstaatsanwältin Margarete Koppers
Zentralstelle Bekämpfung Organisierter Kriminalität
Eißholzstraße 30-33
10781 Berlin

16.01.2019

Strafantrag.

Wegen Erpressung, Nötigung, Drohung, Beleidigung, Gebührenüberhebung, Betrug, Urkundenfälschung, Rechtsbruch, Belohnung und Billigung von Straftaten, Bildung krimineller und terroristischer Vereinigung sowie Beihilfe zu Straftaten, und weiterer Straftatbestände beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren gegen Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin; Richterin des Verwaltungsgerichts Dr. Kujath, Kirchstr. 7, 10557 Berlin; Beamtin des Bezirksamtes Mitte von Berlin Bernhardt, Zimmer 367, Müllerstr. 146, 13353 Berlin; Richterin des Sozialgerichts Dr. Naumann, Invalidenstr. 52, 10557 Berlin; Richter des Amtsgerichts Wedding Heinau, Brunnenplatz 1, 13344 Berlin; Richter des Landgerichts Beier und Dr. Schleicher, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin; Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung der Stadt Berlin Dr. Dirk Behrendt, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin; Regierenden Bürgermeister Michael Müller, Jüdenstr. 1, 10178 Berlin.

Im Verfahren 14 C 491/18 beim Amtsgericht Wedding beantragte ich am 29.07.2018 den Erlass gerichtlicher Anordnung auf Rückerstattung meiner Ausgaben wegen nichterbrachter Leistungen. Obwohl ich den Sachverhalt klar und deutlich schilderte, und einen Prozesskostenhilfeantrag stellte, verweigerte der Beamte Heinau, meinen Anträgen zu entsprechen und machte willkürlich zur Bedingung der Gerichtsverhandlung die Zahlung einer Vorschussrechnung in Höhe von 105 Euro.

Aufgrund dieser rechtbrecherischen und verfassungswidrigen Unterlassung der Amtshandlung forderte ich beim Landgericht, die Rückerstattung nichterbrachter Leistungen von Beamten Heinau. Als Antwort erhielt ich ein Drohschreiben vom 15.11.2018, daß meine „Klage weitere Kosten auslösen würde“, einen gefälschten Gerichtsbeschuß im Verfahren 28 O 438/18 vom 2.01.2019, und die Kostenrechnung für nichterbrachte Leistungen wird mit Gewißheit kommen.

Meinen Anträgen auf Eilrechtsschutz und Prozesskostenhilfe vom 24.11.2018 in Verfahren VG 23 L 712.18 und 23 K 713.18 beim Verwaltungsgericht wurde bis heute auf keinste Weise entsprochen, es liegt weder Gerichtsbeschuß vor noch wurde zu meiner Verfügung beantragte

Wohnung gestellt, dennoch erhielt ich bereits eine Kostenrechnung vom 28.12.2018 über 200 Euro. Die Willkürlichkeit und Rechtswidrigkeit dieser erpresserischen Handlung ist offensichtlich, wie auch in oben geschilderten Fällen. Auf die gleiche Weise wurde in allen früheren Verfahren vorgegangen, um mich zu entrechten, zu beleidigen und auszurauben.

Die völlige Abwesenheit juristischer Qualifikation, des Rechtsempfindens, des Gewissens und logischer Denkweise bei genannten Personen und Personengruppen kann in strafrechtlichem Sinne als Urkundenfälschung mit kriminellem Vorsatz und in forensischem Sinne als Vorliegen psychopathischer Persönlichkeitsstruktur bewertet werden. Aber diese Kriminellen und Psychopathen haben nicht nur ihre Diplome und Dokortitel gefälscht, sie rauben gemeinschaftlich die Staatskasse aus, indem sie ihre kriminelle Tätigkeit unter dem Mantel der Rechtsprechung betreiben, unberechtigterweise ihre Gehälter kassieren und rechtswidrige Zahlungen verlangen.

Ihre Vorgesetzten verletzen gröblich ihre Aufsichtspflicht und die Rechtsbestimmungen (§ 253, 812 und 823, 839 BGB, Artikel 14 und 34 GG, Artikel 36 Absatz 1 und Artikel 67 Landesverfassung, § 75 Bundesbeamtengesetz, § 36 Beamtenstatusgesetz, § 4,5, 112 Landesbeamtengesetz Berlin) und lassen die Willkür geschehen, so daß jedermann zum Widerstand berechtigt ist, um offensichtliche Verletzungen der Rechtsordnung zu bekämpfen gemäß Artikel 36 Absatz 3 Landesverfassung, was ich hiermit beantrage.

Darüber hinaus beantrage ich, die Gebäude des Amtsgerichts Wedding, des Bezirksamtes Mitte von Berlin, des Roten Rathauses, des Landgerichts, des Verwaltungsgerichts, des Sozialgerichts, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, des Abgeordnetenhauses Berlin, Juristischer Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, des Kanzleramtes, und des Bundestags polizeilich zu räumen, sowie weitere Maßnahmen, um das kriminelle Treiben beamteter Banditen zu unterbinden und die kriminelle Beamtenvereinigung zu zerschlagen.

Dr. Andrej Poleev

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik
Polizeipräsident Marco Langner
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

1.12.2018

Gemäß Allgemeinem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG), dem Berliner Sozialrecht, dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (AZG) und dem Artikel 28 Abs. 1 Berliner Verfassung möchte ich Sie bitten, unverzüglich eine angemessene und meinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu meiner Verfügung zu stellen.

Meine Anträge auf Eilrechtsschutz bei dem Verwaltungsgericht (VG 23 L 712.18, K 713.18) und bei dem Sozialgericht Berlin (S 88 SO 1627/18 ER, 1628/18) sind wirkungslos geblieben, und meinen berechtigten Forderungen wurde in keinster Weise entsprochen, nicht einmal, um die Notunterkunft zu bezahlen.

Obdachlos im polizeirechtlichen Sinne ist eine Person, die nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und die insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht.

Wohnungslose Menschen haben ein Recht darauf, von der Kommune, in der sie sich aktuell und tatsächlich aufhalten, mit einer Notunterkunft nach Ordnungsrecht versorgt zu werden, was ich bei dem Verwaltungsgericht und bei dem Sozialgericht Berlin geltend machte. Da die Beamte genannter Gerichte die verfassungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten mir gegenüber verweigerte, habe ich gegenüber der Polizei einen Anspruch auf Einschreiten.

Die Rechtsgrundlage polizeilicher Tätigkeit wie auch jedes einzelnen Unternehmens ist nicht etwa ASOG, Landesbeamtengesetz oder Weisungen von Vorgesetzten sondern die Berliner Verfassung, deren Bestimmungen gemäß Art. 36 Abs. 1 für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich sind.

Die Einweisung eines Obdachlosen in eine Notunterkunft ist neben der Umsetzung und Sicherstellung / Beschlagnahme von Wohnraum das wichtigste Mittel der Ordnungsverwaltung, um die durch die unfreiwillige Obdachlosigkeit für die öffentliche Sicherheit drohenden Gefahren abzuwehren, weswegen ich beantrage, die Wohnungen und Häuser der Anbieter und

Gewerbetreibender sowie geeignete Räume der Gasthäuser, die bei airbnb, wimdu, planetromeo, Immobilienscout24 und im Handelsregister verzeichnet sind, sowie das Gebäude des Sozialgerichts und weitere Gebäude, die in meinem Schreiben vom 8.04.2016 genannt sind, vorübergehend oder permanent zu beschlagnahmen und für Bedürftige zur Verfügung zu stellen.

Im Weiteren möchte ich Sie bitten, mir die Nummern der Ermittlungs- sowie Strafverfahren mitzuteilen, die aufgrund meiner Anzeigen und Strafanträge gegen Beamte der Stadt und des Landes Berlin sowie gegen Bundesbeamte eingeleitet sind.

Ich weise vorsorglich darauf hin, daß Sie Rechtsbruch begehen und sich strafbar machen, indem Sie verweigern und Ihre Pflicht vernachlässigen, gemäß Bestimmungen Berliner Verfassung zu handeln. In diesem Fall werde ich gegen Sie strafrechtlich vorgehen und Sie bei den U.S.-Amerikanischen Behörden wegen schwerwiegender Rechtsverletzungen anzeigen.

Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Verfassung von Berlin - Abschnitt II: Grundrechte, Staatsziele.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/verfassung/artikel.41548.php>

2. Grundsätze der polizei- und ordnungsrechtlichen Unterbringung von (unfreiwillig) obdachlosen Menschen. Rechtsgutachten der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

<https://www.bagw.de/de/themen/notversorgung/gutacht.html>

3. Hauptstadt der Obdachlosen: 20.000 Berliner haben keine feste Bleibe.

<https://www.berliner-zeitung.de/berlin/hauptstadt-der-obdachlosen-20-000-berliner-haben-keine-feste-bleibe-28376258>

4. Berliner Sozialrecht. Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsberechtigte nach SGB II.

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/vereinbarung_wohnungslose_anlage2-573376.php

5. Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung über die örtliche Zuständigkeit für wohnungslose Leistungsberechtigte nach SGB II.

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/vereinbarung_wohnungslose_anlage2-573376.php

Anordnung über Amtsenthebung.

Aufgrund festgestellter Geschäftsunfähigkeit wegen psychischer Beeinträchtigung¹ und daraus resultierender Dienstunfähigkeit² von Michael Müller, bisherigen Regierenden Bürgermeister der Stadt und des Landes Berlin, wird er mit sofortiger Wirkung seiner Ämter enthoben und in einstweiligen Ruhestand versetzt. Mit dieser Anordnung untersage ich ihm und seinen Untergebenen, Amtshandlungen in seinem Namen zu tätigen³.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 25.11.2018

Belehrung.

1. Geschäftsunfähig sind Personen, die sich in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden, der die freie Willensbestimmung ausschließt und seiner Natur nach nicht nur vorübergehend ist (§ 104 BGB). Willenserklärungen geschäftsunfähiger Personen sind nichtig, also rechtlich unwirksam (§ 105 Abs. 1 BGB).
2. Dienstunfähigkeit liegt bei demjenigen vor, der aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund seines körperlichen Zustandes dauerhaft unfähig ist, die dienstlichen Pflichten zu erfüllen (u.a. in den §§ 44 bis 49 Bundesbeamtengesetz definiert und geregelt).
3. Artikel 56 Abs. 3 Berliner Verfassung.

Mit der Beendigung des Amtes des Regierenden Bürgermeisters endet auch die Amtszeit der übrigen Senatsmitglieder.

Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik
Polizeipräsident Marco Langner
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

25.11.2018

In Ergänzung meines Strafantrags vom 14.10.2017 beantrage ich strafrechtliche Verfolgung von Michael Müller, weiterer Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses, Abgeordneten des Bundestags, Kanzlerin Merkel und weiterer Mitglieder der Bundesregierung, aller Beamten des Sozialgerichts, des Verwaltungsgerichts Berlin sowie des Amtsgerichts Wedding wegen gemeinschaftlicher Handlungen und Unterlassungen, um mich zu entrechten, zu entmündigen, auszurauben und meine Gesundheit zu ruinieren, absichtlich und böswillig mich Gefahren auszusetzen, die zu gefährlichen Körperverletzungen führen, wegen Nötigung, Betrug, Rechtsbeugung, Bildung krimineller Vereinigung zwecks eigennütziger Bereicherung, und anderer Straftaten.

Zur Begründung meines heutigen Antrags verweise ich auf den Text des erwähnten Strafantrags vom 14.10.2017 und aus aktuellem Anlaß auf die Texte meiner Anträge beim Sozialgericht und Verwaltungsgericht Berlin, nachzulesen in der Anlage und im Internet.



Dr. Andrej Poleev

Anordnung

Aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Psychopathie und Enzephalitis wird molekularbiologische Untersuchung von Angela Merkel, Gerhard Schröder, Franz Müntefering, Hannelore Kraft, Friedrich Merz, Ursula von der Leyen, Jens Spahn, und aller übrigen Bundestagsabgeordneten, Angehörigen politischer Parteien, Personen in Leitungspositionen, sowie Autofahrer angeordnet.



Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

Henriques R.P. Turin's breakdown: Nietzsche's pathographies and medical rationalities. *Ciência & Saúde Coletiva*, 23(10):3421-3431, Oct. 2018.

http://www.scielo.br/scielo.php?pid=S1413-81232018001003421&script=sci_arttext

Ruth F. Itzhaki. Corroboration of a Major Role for Herpes Simplex Virus Type 1 in Alzheimer's Disease. *Front. Aging Neurosci.* 2018, 10:324.

<https://www.frontiersin.org/articles/10.3389/fnagi.2018.00324/full>

Manfred Spitzer. Parasitärer Kapitalismus: Toxoplasmose und Kultur. *Nervenheilkunde*, 2018, 37: 773-778. <http://enzymes.at/download/Toxoplasmose.pdf>

Hochstaplerin.

<http://enzymes.at/download/conwoman.pdf>

Sozialgericht, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin
Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin

24.11.2018

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev;

Beklagten:

1. Bezirksamt Berlin Mitte, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
2. Stadt und Land Berlin, vertreten durch Michael Müller, Mitglieder des Berliner Senats und Angeordnetenhauses.
3. BRD, vertreten durch den Bundestag und die Bundesregierung gemäß Art 34 GG und § 839 BGB.

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, unverzüglich eine beheizte und meinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu meiner Verfügung zu stellen;
2. Beiordnung des Rechtsanwalts Roland Weber, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin.

Begründung.

Am Freitag den 23. November ging die Heizungsanlage in der von mir bewohnten Wohnung kaputt, weswegen die Wohnung sich in havariertem Zustand befindet und unbewohnbar ist. Die Wohnung wurde mir schon seit Langem gekündigt, das Kündigungsschreiben des Vermieters vom 1.08.2017 ist beigelegt. Die Reparatur der Heizungsanlage ist unmöglich und kann keine Option sein aufgrund des bereits gekündigten Mietvertrages und aus anderen Gründen.

Wegen untragbarer Wohnverhältnisse, die eine Gefahr für meine Gesundheit darstellen, wurde am 26.10.2017 ein WBS-Antrag beim Wohnamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin eingereicht, und erst nach der Einreichung der Klage beim Sozialgericht und beim Verwaltungsgericht am 19.01.2018 ausgestellt, allerdings ohne Dringlichkeitsschein. Die dort bewilligte 1-Raum Wohnung entspricht nicht meinen Bedürfnissen, und es war mir unmöglich, eine Wohnung in Berlin zu finden

mit oder ohne Wohnberechtigungsschein, weswegen besagte Amtshandlung in Wirklichkeit einen Betrug und eine Unterlassung darstellt.

Der angerufene gesetzliche Betreuer kann nicht helfen, obwohl es bei dieser Angelegenheit um die Grundsicherung geht, d.h. um mein Recht auf angemessenen Wohnraum und andere Rechte gemäß Art. 10 Abs. 1 und 2, Art. 15 Abs. 1, Art. 17, Art. 22 Abs. 1, Art. 23, Art. 28 Berliner Verfassung, die für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung verbindlich sind gemäß Art. 36 Abs. 1.

Die Handlungsweise der Beamten und Behörden seit meiner Ankunft in Berlin am 4.05.2014 ist gesetzwidrig, verfassungswidrig, rassistisch, faschistisch und menschenverachtend, was ein Beleg für das Vorliegen geistiger Krankheit bei diesen Personen darstellt, und was ich in entsprechenden Veröffentlichungen dokumentierte sowie bei den US-Amerikanischen Behörden anzeigte gemäß Art. 36 Abs. 3 Berliner Verfassung und US-Amerikanischen Bundesrecht.

Mit dem Verweis auf strafrechtliche Konsequenzen dienstlicher und rechtlicher Unterlassung, gefährlicher Körperverletzung, des Betrugs und anderer Straftaten, die in besagtem Zusammenhang geschehen und begangen wurden und werden, fordere ich SOFORTIGE Bereitstellung einer Wohnung, die beheizt ist, und die meinen Bedürfnissen entspricht. Gleichfalls fordere ich unmißverständlich die Aufhebung willkürlicher Entrechtung und das Ende rassistischer Ächtung.

Dr. Andrej Poleev

01/W/W/081237-17-11

erstellt am: 19.01.2018

00823

Wohnberechtigungsschein des Landes Berlin
(§ 5 WoBindG / § 27 WoFG)

Diese Bescheinigung gilt für:

Andrej Poleev

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 WoFG wurde nur für die Überlassung einer im Land Berlin mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung die in § 9 Abs. 2 WoFG genannte Einkommensgrenze um 40 vom Hundert angehoben.

Ihnen wird hiermit bescheinigt, dass Sie mit Ihrem Haushaltseinkommen die erhöhte Einkommensgrenze nach der "Verordnung über die Abweichung von der Einkommensgrenze des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes" einhalten.

Es darf eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung bezogen werden.



Wohnungsgröße: 1 Raum zuzüglich Küche und Nebenräume (Bad/Dusche, WC)

Dieser Wohnberechtigungsschein gilt im Land Berlin bis zum Ablauf des Monats 01/2019.

Diese Bescheinigung wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

WOHNUNGSAMT

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

10.02.2018

Das Schreiben des Rechtsamtes des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 1.02.2018 in Verfahren VG 1 L 28.18 und VG 1 K 29.18 deutet auf das Vorliegen einer schweren psychischen Gestörtheit bei der Verfasserin Juliane Alberts hin, die nicht nur unfähig ist, Empathie und Einfühlvermögen zu entwickeln, sondern auch nicht imstande ist, mein Anliegen kognitiv zu erfassen (1).

Der WBS, der nur dank gerichtlicher Anfrage ausgestellt wurde, ist keine Voraussetzung für die Erfüllung meiner Forderung. Wie dem Verwaltungsgericht bekannt sein dürfte, wurde ich vorsätzlich in eine unzulässige Abhängigkeit von den Behörden gebracht, indem mir rechtswidrig mein Führerschein entzogen wurde, mein Eigentum beraubt wurde, mir verboten wurde, mich in irgendwelcher Weise beruflich zu betätigen, ich mit SCHUFA-Eintrag bestraft wurde, mir jede weitere Existenzgrundlage entzogen wurde mit Ausnahme von 372 Euro Brutto-Sozialhilfe, und so weiter (ich verweise in dieser Hinsicht auf § 226 BGB und Art. 36 Berliner Verfassung).

Wenn die Behörden durch meine Entmündigung und Entrechtung, wofür es keine Rechtsgrundlagen gibt, die Aufgabe übernehmen, für mich zu sorgen, aber dies nicht tun, deutet das auf institutionelle Schizophrenie, bösartige Schädigung meiner Gesundheit, und mörderische Absichten deutschnazistisches Mobs hin, der in einem Schein-Rechtssystem völlige Narrenfreiheit und Straflosigkeit genießt (laut §§ 20 und 129 Abs. 2 StGB).

In diesem Schein-Rechtssystem, in dem das Selbstbestimmungsrecht des Individuums nicht gewährleistet ist, können es keine Urteile und Rechtssprüche geben, welche ihrer sinngemäßen Bedeutungen entsprechen. Aus diesem Grund stellte ich bereits mehrere Anträge bei den US-Amerikanischen Behörden, womit ich vorhabe, zur Wiederherstellung des Rechts und zur Bestrafung der Täter beizutragen (2).

Ich stelle hiermit beim Verwaltungsgericht Berlin einen Zusatzantrag, Juliane Alberts samt ihren Vorgesetzten, Arbeitgeber und Auftragsgeber, einschließlich Bundestagsabgeordnete, Bundeskanzlerin Angela Merkel u.a. aufgrund ihrer Geschäftsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit, Unzurechnungsfähigkeit und Rechtsunfähigkeit zu entmündigen und aus ihren Ämter zu entfernen (ich verweise in besagtem Zusammenhang auf § 104 BGB, § 62 VwGO, §§ 44 bis 49 BBG). Wenn

das das Verwaltungsgericht nicht tut, beauftrage ich damit die US-Armee, weil sie diese Aufgabe schon einmal erfolgreich bewältigte.

Im Weiteren fordere ich sofortige Freigabe des Gebäudes des Max-Planck-Instituts in Florida, weil der in diesem Gebäude tätige Mob verweigert, das Gebäude freiwillig zu verlassen (zur Begründung verweise ich auf §§ 823, 839, 840, 842 BGB und Art. 34 GG BRD). Im Falle der Unterlassung werde ich die US-Justiz beauftragen, das Gebäude polizeilich zu räumen. Entsprechender Antrag wurde bereits an zuständiges US-Gericht verschickt (3).

Dr. Andrej Poleev

1 Rezension über das „Handbuch der Antisozialen Persönlichkeitsstörung“, Schattauer, 2017.

<http://enzymes.at/download/Rezension.pdf>

2 Request for sanctions.

<http://enzymes.at/indictments/sanctions.pdf>

3 Letter to the Palm Beach Distinct court, Circuit Civil Division.

<http://enzymes.at/indictments/florida.pdf>

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

mit Empfangsbekanntnis
Verwaltungsgericht Berlin
1. Kammer
Kirchstr. 7
10557 Berlin

Geschäftszeichen (Bei Antwort bitte angeben)
RA 8 - 41/18 N22 -

Bearbeiter/-in **Frau Alberts**

Dienstgebäude Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Telefon **(030) 9018-32456**

Telefax (030) 9018-32134

Intern 918-32456

E-Mail juliane.alberts@ba-mitte.berlin.de

E-Mail-Adresse gilt nicht für
Dokumente mit elektronischer
Signatur.

Internet www.berlin-mitte.de

Datum 01.02.2018

In der Verwaltungsstreitsache

Dr. Andrej Poleev ./. Land Berlin (BA Mitte von Berlin)

- VG 1 L 28.18 -

- VG 1 K 29.18 -

überreiche ich den durchnummerierten Verwal-
tungsvorgang und beantrage,

die Klage abzuweisen.

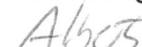
Begründung:

Der von dem Kläger beantragte Wohnberechti-
gungsschein wurde am 19.1.2018 bewilligt. Ein An-
spruch auf Zuweisung einer Wohnung wird hier-
durch nicht begründet.

Ich weise darauf hin, dass Herr Leonid Borisov,
Lietzenburger Str. 97, 10719 Berlin zum Betreuer
für Herrn Dr. Poleev bestellt wurde. Sein Aufgabens-
kreis umfasst Postangelegenheiten, Vermögens-
sorge, Vertretung vor Behörden und Gerichten so-
wie Wohnungsangelegenheiten.

Zwei Abschriften sind beigelegt.

Im Auftrag


Alberts

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin



Verkehrsverbindungen

 U9, Bhf. Turmstraße
 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Bankverbindungen:

IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin

IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Verwaltungsgericht
Kirchstr. 7
10557 Berlin

11.01.2018

Klage und Antrag auf Erlass einstweiliger Verfügung/Anordnung.

Kläger und Antragsteller:

Dr. Andrej Poleev;

Beklagten:

1. Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin.
2. Bezirksamt Berlin Mitte, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
3. Stadt und Land Berlin.
4. BRD, vertreten durch den Bundestag und die Bundesregierung (Art 34 GG, § 839 BGB).

Ich erhebe Klage und beantrage:

1. die Beklagten zu verurteilen, eine beheizte und meinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung zu meiner Verfügung zu stellen;
2. Beiordnung des Rechtsanwalts Roland Weber, Salzburger Straße 21 - 25, 10825 Berlin.

Begründung.

Aufgrund untragbarer Wohnverhältnisse, die eine Gefahr für meine Gesundheit darstellen, wurde am 26.10.2017 ein WBS-Antrag beim Wohnamt des Bezirksamtes Mitte von Berlin eingereicht, dennoch gibt es bis heute weder Bewilligung noch eine neue Wohnung.

Der Mietvertrag für die Wohnung in Schwedenstr. wurde gekündigt, entsprechendes Kündigungsschreiben wurde an das Wohnamt gesendet, eine Kopie davon übersende ich zu Ihrer Kenntnisnahme.

Am 4. Dezember wurde ein Handwerker (017662290715 Erol) mit dem Austausch der Heizkörper in der Wohnung beauftragt, dennoch, nach Ablauf eines Monats, wurden die Heizkörper immer noch nicht installiert. Der Handwerker behauptet, die Bestellung und die Lieferung der Heizkörper dauert 2 Wochen, jetzt sind schon 4 Wochen vergangen, aber sie sind immer noch nicht da. Ich verstehe nicht, warum man nicht in ein Baumarkt fahren kann, um dort standardmäßige Heizkörper zu holen und sie anschließend zu installieren.

Die Handwerkskammer verweigert jegliche Anteilnahme, die zu einer schnellen Lösung geschildertes Problems führen kann.

Mit dem Verweis auf strafrechtliche Konsequenzen dienstlicher und rechtlicher Unterlassung und der Verlust der Rechtsfähigkeit, fordere ich SOFORTIGE Bereitsstellung einer Wohnung, die beheizt ist, und die meinen Bedürfnissen entspricht.

Im Falle der Mißachtung meiner Forderung beauftrage ich die US-Amerikanische Justiz- sowie Finanzaufsichtsbehörden, zuständige Personen zu verhaften, nach US-Recht* zu bestrafen und deren Eigentum zu konfiszieren. Das betrifft insbesondere das Personal deutscher Gerichte.

Dr. Andrej Poleev

Anlagen.

* For the attention of the financial supervision authorities.

<http://enzymes.at/download/treasure.pdf>

Bezirksamt Mitte
Wohnamt
Müllerstraße 146
13353 Berlin

3.01.2018

Bezugnehmend auf das Schreiben des Wohnamtes vom 24.11.2017 an Herrn Leonig Borisov übersende ich Kündigungsschreiben vom 1.08.2017, woraus ersichtlich ist, daß ich DRINGEND eine neue Wohnung brauche, und fordere erneut auf, diese Wohnung zu meiner Verfügung zu stellen.

Das Schreiben von Frau Stuhr ist gegenstandslos. Einen Schwerbehindertenausweis oder -Bescheid habe ich nicht, dafür liegen ein medizinisches Attest und mein Schreiben vor, aus denen ersichtlich ist, warum ich eine neue Wohnung benötige. Andere Unterlagen, die sie angeblich braucht, um meinen Antrag zu bearbeiten, befinden sich beim Sozialamt des gleichen Bezirksamtes im gleichen Gebäude.

Es handelt sich um eine böswillige Unterlassung und Straftatbestände Körperverletzung, Nötigung, Betrug, Rechtsbeugung, Unterlassene Amtshandlung(en), und andere, worüber ich bereits in meinem Schreiben vom 14.10.2017 an das Bundeskriminalamt mitteilte.

Jede weitere Verzögerung in dieser Hinsicht wird dazu führen, daß ich die US-Amerikanische Straf- und Finanzaufsichtsbehörden über schwere Verletzung meiner Rechte benachrichtige, und eine gerichtlich angeordnete Auslieferung verantwortlicher Bezirks- sowie Stadtbeamten an die USA beantrage.

Dr. Andrej Poleev

Bundeskriminalamt
Abteilung Schwere und Organisierte Kriminalität (SO)
65173 Wiesbaden

14.10.2017

Strafantrag.

In Ergänzung früherer Anträge beim Bundeskriminalamt vom 5.12.2016, 10.02.2017 und 17.07.2017, beantrage ich die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und Verfahren gegen Beamte des Bezirksamts Mitte von Berlin, regierenden Bürgermeister von Berlin Michael Müller; früheren Senator für Stadtentwicklung und Wohnen und derzeitigen Senator für Inneres und Sport Andreas Geisel; Senator für Finanzen Dr. Matthias Kollatz-Ahnen; Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Dilek Kolat; Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Dr. Dirk Behrendt; Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen Katrin Lompscher, sowie gegen Personen, die in früheren Strafanträgen genannt sind, wegen Körperverletzung, Nötigung, Betrug, Rechtsbeugung, Unterlassene Amtshandlung(en), Wählertäuschung, Wählerbestechung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Meineid, Bankrott, Bildung krimineller Vereinigung, und anderer Straftaten.

Am 26.10.2017 stellte ich einen WBS-Antrag beim Bezirksamts Mitte von Berlin, in dem ich forderte, mir eine neue Wohnung bereitzustellen, die meinen Bedürfnissen entspricht, und weil sich derzeitige Wohnung in einem havarierten Zustand befindet. Auf mein Antrag wurde bisher nur mit einem Schreiben geantwortet, in dem die oben genannten strafbaren Handlungen zu erkennen sind. Meinem WBS-Antrag legte ich noch ein fachärztliches Attest bei, das gleichfalls ignoriert wurde. Das gleiche geschah bereits in der Vergangenheit mit den Attesten gleicher Fachärztin, die sie für eine andere Person ausstellte (17.08.2015 und 15.02.2016). Das sind Fälle, die mir persönlich bekannt sind, die aber auf die Regelmäßigkeit hinweisen, mit derer die Straftaten in Beamtenverhältnissen, d.h. im Amt, begangen werden.

Wie in früheren Strafanträgen dargelegt wurde, agiert in Berlin eine kriminelle Bande, deren derzeitiger Kopf regierender Bürgermeister von Berlin Michael Müller ist. Dieser Faschist und Bandit versammelte um sich herum weitere Faschisten, Banditen und Psychopathen*, welche die Staatskasse und die Bürger gemeinschaftlich ausrauben und die Straftaten ihrer Komplizen fördern und begünstigen, verfassungswidrig handeln, und die Würde der Menschen mit ihren schmutzigen Füßen treten.

Aus erklärten Gründen stelle ich Strafantrag, fordere die Zerschlagung einer kriminellen und terroristischen Beamtenvereinigung, Verhaftung und Bestrafung deren Teilnehmer.

Dr. Andrej Poleev

* Handbuch der Antisozialen Persönlichkeitsstörung. Schattauer, 2017.

Anlagen.

Anlage 2 zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein vom 25.10.2017.

Wegen meiner Mittellosigkeit mußte ich seit 2004 in untragbaren und entwürdigenden Wohnverhältnissen leben, seit 2014 in Berlin in einer Wohnung, die mangelhaft eingerichtet ist, keinesfalls meinen Bedürfnissen und meinem ästhetischen Empfinden entspricht, und für meine Gesundheit schädlich ist. Die Wohnung ist zu klein und beengend, sie stinkt, sie wurde seit Jahren nicht renoviert, die Heizkörper sind kaputt und nicht dicht, die Heizungsanlage ist überaltert. Um diesen Mißstand zu beheben, sollen meine Forderungen, die ich in meinem Schreiben vom 1.03.2015 an die Berliner Immobilienmanagement GmbH zum Ausdruck brachte, sofort erfüllt werden.

Die Dringlichkeit meines Anliegens hätte schon längst zur Entsprechung meiner Bitten und Anträge führen sollte - nicht nur aus Mitleid und Menschlichkeit sondern auch aufgrund klarer Bestimmungen der Verfassung von Berlin, insbesondere Artikel 10 (1-2), 11, 12 (2), 15 (1), 17, 22 (1), 23, 24, 28 (1), 32, 36 (1). Ich beantrage sofortige Bereitstellung der Wohnung, die meinen besonderen persönlichen und beruflichen Bedürfnissen entspricht, und als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ohne eigene Wohnung in Berlin.

Dr. Andrej Poleev

Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin

1.03.2015

Ich benötige 200 bis 250 m² Wohn- und Arbeitsfläche für mich und meinen Freund in Berlin oder in der Umgebung von Berlin, und bitte, uns entsprechende Angebote zu unterbreiten. Dabei soll es nicht darauf ankommen, ob die passenden Räume vermietet, verpachtet oder bewohnt sind, weil dies in gegenseitigem Einvernehmen mit den Nutzern sich ändern lässt, sondern auf die schöne Umgebung abseits von Lärm, Luftverschmutzung und übliche städtische Gedränge, sowie auf die Bauweise des Immobilienobjekts. Da wir im März die angebotenen Objekte besichtigen und gegebenenfalls beziehen möchten, erwarte ich Ihre freundliche Kooperationsbereitschaft in dieser Angelegenheit, um uns die Suche nach einem Domizil zu erleichtern.

Dr. Andrej Poleev

Berliner Immobilienmanagement GmbH
Keibelstraße 36
10178 Berlin

5.08.2015

Wegen Mißachtung meiner Aufforderung vom 1.03.2015, meinen Ansprüchen genügende Wohn- sowie Arbeitsräume bereitzustellen, entziehe ich hiermit der Stadt und dem Land Berlin das Nutzungsrecht für sämtliche Immobilien, die bisher von der Berliner Immobilienmanagement GmbH verwaltet wurden, kündige fristlos alle Mietverträge und erkläre alle übrige Verträge, die im Namen der Stadt und des Landes Berlin geschlossen wurden, für aufgelöst. Ich möchte bisherige Eigentümerinnen und die Vertragsparteien bitten, die genannten Immobilien, einschließlich des Gebäude in Keibelstraße 36, zu räumen, und mir die Türschlüssel abzugeben.

Dr. Andrej Poleev

Hausverbot

Bezugnehmend auf den Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015, Bekanntgabe vom 17/23.07.2015, und Erklärung vom 28.09.2015, untersage ich allen Beamten der BRD und allen anderen Personen, welche in deren Auftrag tätig sind, weitere Nutzung meines Eigentums, und erteile ihnen ein Hausverbot bezogen auf sämtliche Gebäude, die bisher von der Berliner Immobilienmanagement GmbH verwaltet wurden sowie auf übrige Gebäude, die in der Anlage aufgelistet sind. Bei Widerhandlung verlieren sie ihre Rechtsfähigkeit*.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 8.04.2016

* In Verletzung von Art. 34 GG BRD, §§ 823, 839, 840, 842, 843 BGB wurde mir der ordentliche Rechtsweg für den Anspruch auf Schadensersatz und für den Rückgriff wegen widerrechtlicher und vorsätzlicher Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit, des Eigentums und sonstiger Rechte verwehrt¹⁻². Aufgrund dieser Rechtsverletzung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung erklärte ich das gesamte Vermögen der BRD, der Bundesländer der BRD, und das Privatvermögen deutscher Bürger zu meinem Eigentum³ sowie sämtliche Gesetze und Verordnungen der BRD und Bundesländer, mit Ausnahme von Berliner Verfassung, für erlöschen⁴.

Ungeachtet der Bekanntgabe meiner Erklärungen ignorieren die Beamten und die Bürger der BRD meine Anordnungen, die rechtskräftig und für alle verbindlich sind⁵. Aufgrund dieser Feststellung entziehe ich allen Bürger der BRD das Recht, gegen meinen Willen zu handeln, mein Leben zu bestimmen, über mein Eigentum und meinen Körper zu verfügen. Alle Personen, die sich dieser Anordnung widersetzen, verlieren ihre Rechtsfähigkeit.

1 A. Poleev. Berlin - Zoologischer Garten. Enzymes, 2015.

<http://www.enzymes.at/download/Berlin.pdf>

2 Recht auf Widerstand.

<http://www.enzymes.at/indictments/resistance.pdf>

3 Beschlagnahmebeschuß vom 27.01.2015.

4 Bekanntgabe vom 17/23.07.2015.

5 Schreiben an Dr. Heiner Koch vom 28.09.2015.

1. Polizeipräsidium, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin.
2. Polizeiwache Abschnitt 36, Pankstraße 29, 13357 Berlin.
3. JVA Plötzensee, Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin.
4. Rathaus, Jüdenstraße 1, 10178 Berlin.
5. Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin.
6. Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin.
7. Bezirksamt Mitte, Müllerstraße 146, 13353 Berlin.
8. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
9. Senatsverwaltung für Arbeit, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.
10. Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin.
11. Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Straße 21-25, 10825 Berlin.
12. Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin.
13. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin.
14. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
15. Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin.
16. Bundesrat, Leipziger Straße 3-4, 10117 Berlin.
17. Schloss Bellevue, Spreeweg 1, 10557 Berlin.
18. Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin.
19. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin.
20. Bundesministerium für Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin.
21. Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10559 Berlin.
22. Bundesministerium für Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin.
23. CDU-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin.
24. SPD-Parteivorstand, Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin.
25. Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin.
26. Generalstaatsanwaltschaft, Verfassungsgerichtshof, Kammergericht, Eißholzstr. 30-33, 10781 Berlin.
27. Deutscher Beamtenbund, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin.
28. Deutscher Richterbund, Kronenstraße 73, 10117 Berlin.
29. Deutscher Anwaltverein e.V., Berliner Anwaltsverein e.V., Littenstrasse 11, 10179 Berlin.
30. Amtsgericht Mitte, Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin.
31. Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin.
32. Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin.
33. Sozialgericht, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin.
34. Verwaltungsgericht, Kirchstr. 7, 10557 Berlin.
35. Amtsgericht Tiergarten, Turmstraße 91, 10559 Berlin.
36. Staatsanwaltschaft, Turmstraße 91, 10559 Berlin, und Kirchstr. 7, 10557 Berlin.

37. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin.
38. Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
39. Freie Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin.
40. Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes e. V., Alexanderplatz 1, 10178 Berlin.
41. Bundesärztekammer, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin.
42. Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands e.V., Kurfürstenstraße 132, 10785 Berlin.
43. Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin.
44. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., Breite Straße 29, 10178 Berlin.
45. Technologiestiftung Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin.
46. Verein Berliner Kaufleute und Industrieller e.V., Fasanenstr. 85, 10623 Berlin.
47. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin.
48. Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., Am Schillertheater 2, 10625 Berlin.
49. Stiftung Zukunft Berlin, Klingelhöferstraße 7, 10785 Berlin.
50. Berliner Immobilienmanagement GmbH, Keibelstraße 36, 10178 Berlin.
51. Berlinale Internationale Filmfestspiele Berlin, Potsdamer Straße 5, 10785 Berlin, c/o Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH, Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin.
52. ESMT European School of Management and Technology GmbH, Schlossplatz 1, 10178 Berlin.
53. Stiftung Marktwirtschaft, Charlottenstraße 60, 10117 Berlin.
54. Stiftung Atlantik-Brücke, Am Kupfergraben 7, 10117 Berlin.
55. Axel Springer Stiftung, Pacelliallee 55, 14195 Berlin.
56. Stiftung Wissenschaft und Politik, Ludwigkirchplatz 3-4, 10719 Berlin.
57. Westerville Foundation, Stiftung für internationale Verständigung, Kurfürstendamm 213, 10719 Berlin.
58. Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin.
59. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin.
60. Flughafen Tegel, 13405 Berlin.
61. Flughafen Schönefeld, 12521 Berlin.
62. Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt, 12529 Berlin.
63. Vereinigung Cockpit e.V., Reinhardtstr. 44, 10117 Berlin.
64. Bayerische Landesvertretung, Behrenstr. 21/22, 10117 Berlin.
65. Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Beschlagnahmebeschluß.

Wegen fortgeführter Entrechtung und Außerkraftsetzung der Rechtsordnung, beschlagnahme ich das gesamte Vermögen der BRD und der Bundesländer, einschließlich privates und gemeinschaftliches Vermögen der Bürger der BRD sowie kirchliches Vermögen. Alle Vermögensanteile der Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Fonds u.d.g., welche der BRD und der Bürger der BRD gehörten, erkläre ich ab sofort zu meinem Eigentum. Das Recht auf Entschädigung besteht nicht. Die Nutzung meines Eigentums bedarf meiner ausdrücklichen Zustimmung. Nutzt jemand mein Eigentum ohne meine Zustimmung, und insbesondere für böswillige Zwecke, so bin ich berechtigt, ihm das Nutzungsrecht zu entziehen.

Sollten von diesem Beschlagnahmebeschluß die Ansprüche oder Eigentumsrechte von Drittparteien betroffen sein, so kann zu jeder Zeit Widerspruch erhoben werden, der man ausführlich zu begründen ist.



Dr. Andrej Poleev
Berlin, 27.01.2015